

Staatsbürgerrecht und Reichsbürgerrecht.

Das Indigenat, d. h. der Angehörigkeit aller den deutschen Reichsangehörigen gemeinschaftlichen Rechte, hat die Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß sein Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Aemtern, zu Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen zugelassen werden muß wie der Einheimische. Es besteht aber in deutschen Reiche vermag seines Charakters als Bundesstaat ein doppeltes Bürgerrecht: ein Reichsbürgerrecht und das Bürgerrecht des einzelnen Bundesstaates, in dem man sein Domicil besitzt. Das gemeinsame Indigenat, wie es in Artikel 3 der Reichsverfassung jedem Deutschen gegeben ist, begründet das Recht eines jeden Reichsbürgers, das Bürgerrecht in jedem Bundesstaate des deutschen Reiches zu erwerben, selbstverständlich aber nur unter denselben Bedingungen und Voraussetzungen, an welche die Erlangung dieses Bürgerrechts für die Einheimischen geknüpft ist. Die Einzelstaaten dürfen die nicht landesangehörigen Deutschen nicht anders behandeln als ihre eigenen Staatsangehörigen. Das Landesbürgerrecht darf aber den Genuß der alteten staatsbürgerlichen Rechte noch an bestimmte Bedingungen binden, die für das entsprechende Recht im Reiche nicht vorgeschrieben sind. So ist z. B. in einzelnen Bundesstaaten das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit an ein bestimmtes Alter, an einen Census gebunden, während in der Reichsverfassung solche Beschränkungen nicht vorhanden sind. Die Reichsangehörigkeit hat nur in einem Punkte die Landesangehörigkeit beschränkt: durch das Gesetz vom 3. Juli 1869, welches der Initiative des Reichstages seine Entstehung verdankt, darf nämlich die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte nirgends in Reich abhängig gemacht werden, von Voraussetzungen, welche sich auf das Religionsbekenntnis beziehen. Alle diese noch etwa bestehenden landesgesetzlichen Beschränkungen sind damit ohne Weiteres aufgehoben und dürfen im Widerspruch mit dem Gesetze wieder eingeführt werden. Unter der Gesetzgebungsmacht des Bundes über Staatsbürgerrecht ist soll nach dem hayerischen Schlussprotokoll Nr. 2 nur das Recht verstanden werden, die Bundes- und Staatsangehörigkeit zu regeln und den Grundlag der politischen Gleichberechtigung aller Concessionen zuzuführen. Diese Gesetzgebung soll sich aber im Uebrigen nicht auf die Frage erstrecken, unter welchen Voraussetzungen jemand zur Ausübung politischer Rechte in einem Einzelstaate befähigt sei. Kraft des Reichsbürgerrechts kann jeder Bundesstaate zu besitzen, den er nicht zugeteilt, z. B. ein Bayer, der in Berlin wohnt, oder ein Preusse, der sich in Dresden aufhält, an diesen Orten sein Wahlrecht zum deutschen Landtag oder ein Bayer für den sächsischen Landtag wählen. Ebensovienig kann

der Angehörige eines Bundesstaates in einem andern Bundesstaate Gemeinderichte ausüben. Der Erwerb und der Verlust des Staatsbürgerrechts in einem Einzelstaate ist die notwendige Voraussetzung für Erwerb und Verlust des Reichsbürgerrechts.

Aus der Stadt und Umgebung.

[Städtische Commissionen.] Finanz-Commission. Sitzung: Donnerstag, den 20. September cr. Nachmittags 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer. Tagesordnung: 1. Anstellung eines Polizei-Sergeanten; 2. Antrag auf Bewilligung von Mitteln zum Neubau der Mittelbrücke; 3. Sonstige Eingänge. — Schul-Commission. Konferenz: Donnerstag, den 20. September cr. Nachmittags 4 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer. Tagesordnung: 1. Entscheidung des Bezirks-Ausschusses bezüglich der Weitererziehung des Schulgeldes an den hiesigen sächsischen Bürgerschulen vom 1. October cr. ab, en. anderweitige Beschulzung; 2. Nachmalige Beratung des Beschlusses der letzten Schul-Commissionsitzung, betreffend die Nichteröffnung neuer Lehrstellen an der Volksschule zum 1. April r. f.; 3. Bewilligung neuer Mittel auf Tit. I, H. 3 (für Vicariatsstunden in der Volksschule).

[Verstrafung der Schulverwalter.] Nach einer von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. v. Mts. tritt an Stelle der in § 6 der Verordnung vom 24. März 1881, betreffend die Bestrafung der Schulverwalter in den Elementarschulen der Provinz Sachsen, angeordneten Geldstrafe von 50 Pfennigen bis 3 Mark für jeden Tag, an welchem eine Schulverwalterin fahrlässig hat, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von zwölf Stunden bis zu drei Tagen.

[Mittheilungen des Vereins für Erdkunde.] Im Verlauf des Laufs d. Große ist neben der Jahrgang 1888 erschienen. Wie die früheren, so enthält auch dieses Heft sehr interessante wissenschaftliche Beiträge. Wir heben daraus hervor: Das Natthal bei Halle von Viktor Steinede; die Mansfelder Seen von Dr. W. Ull. von Helmegeu von Carl Meyer und R. Radwiz; die Vertheilung von Agnesfieber in ihre Beziehung zur Geologie der Stadt von Heinrich Becker; die floristische Alter der Stadt von Heinrich Becker; die prehistorischen wie anhaltischen Anteil an der norddeutschen Tierwelt, von August Schulz.

[Die Sektion XII (Regierungsbezirk Merseburg) der Zehrwerts-Berufsvereinsgesellschaft hielt gestern in der „Tulpe“ eine Verammlung ab. Der Vorschlag, den Bezirk anstatt wie bisher in 21, in 41 Vertrauensmann-Bezirke zu zerlegen, wurde angenommen. Zum Abgeordneten der Sektion beim Vorstande der Berufsvereinsgesellschaft, der gleichzeitig die Stellung als Vorsitzender der Sektion einnimmt, wurde Herr Welpthal-Halle, zu dessen Stellvertreter Herr Hermann-Halle gewählt. Es folgten dann die Wahlen von Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern.

[Der Halle'sche Schützenbund] hielt gestern Nachmittags sein Königsschießen ab. Den besten Schuß hatte

Herr Schneidermeister Gottschig hier, den nächstbesten der bisherige König, Herr Gastwirth Fritz Traeger. Heute Abend beim Königsschießen im „Casé Dabid“ geht die Würde eines Königs von Herrn Traeger auf Herrn Gottschig über.

[Reuter-Vorlesung.] Für Donnerstag den 20. September, 8 Uhr Abends, hat Herr Max Schwarz noch eine Reuter-Vorlesung im neuen Saale der „Tulpe“ angelegt, in welcher er wiederum allgemein verständliche Dichtungen des berühmten plattdeutschen Humoristen zum Vortrage zu bringen beabsichtigt. Dem Wunsche zahlreicher Reuter-Freunde entsprechend ist der Eintrittspreis ein ermäßigter.

[Straßen-Projekt.] Ein Conjointum beabsichtigt, wie wir hören, die Grundstücke der Rauchfug'schen Brauerei am H. Berlin anzukaufen, um einen Straßen-Durchbruch von der kleinen Brauhäusergasse nach dem H. Berlin herzustellen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen den Abschluß nahe sein. Die Brauerei dürfte dann in ein neu zu errichtendes Grundstück außerhalb der Stadt verlegt werden.

[Gemeindevertretung von Stiebigen.] In der Sitzung vom 18. d. M. wurde folgendes beschlossen: die Zuschlagserteilung an den Steinmeister S. Reib in Halle a. S. bezüglich der Ausführung der Restaurierung der Stiebigen- und Mittelbrücke, sowie die Uebertragung der Restaurierung eines Kaminrohrs in der Mühlengasse an bestellen; die probeweise Einrichtung eines Ventilationsrohrs als Regulator in der ersten Bürgerkirche; die Errichtung einer Hofordnungswohnung wurde als dringend nicht anerkannt; die Bewilligung von außerordentlichen Mitteln zur Beschaffung von Schulgegenstandsmaterialien wurde mangels disponibler Mittel abgelehnt; für das ausgedehnte Banier Bedammung Grundstück wurden 4 Feuerreite Hunde bewilligt; im Anstaltshaus ist ein Tischklopp nach Anordnung der Baucommission zu errichten; die künftigen Gelder sind bei dem Banquier Herr S. H. Lehmann zu deponieren.

[Ein alter Festschreiber] war gestern Nachmittag in einen Gasthof in Trotha eingetreten und hatte unermert ein Paar neue Stiefeln aus einer unerschöpflichen Tasche mitgenommen. Gegenüber wohnende Leute hatten ihn aber beobachtet und, obwohl er schon einen großen Vorprung hatte, seine Festnahme bewirkt.

[Polizeinachrichten.] Ein hier zugereister Zimmermann übergab einem ihm fremden Polizeicollegen den Sonntagsanzug, damit er ihn verkaufe. College mit Anzug ist aber spurlos verschwunden. — Entwendet wurden auf dem gefrigen Wochenmarkt ein Portomann, einem Keller in der Leipzigerstraße aus der Jadenstraße ein solches mit 43 M. Inhalt, einem Tischlergeßellen aus der Westfälische von seinem unbefannten Zechfreunde die silberne Remontriruhr, aus einem Garten der Rosmeyerstraße 12, Gr. Zwiebeln. — Die Diebe des gestern als gestohlen gemeldeten Bleirohrs sind in drei Arbeiten ermittelt. Das Rohr ist bei einem hiesigen Holzproduktfabriker verkauft worden. — In der H. und gr. Ulrichstraße wurden Firmenbücher gewaltsam abgerissen, in der Wilscher- und Sülzstraße an Straßenlaternen Scheiben zertrümmert, an mehreren Marquisen wieder Keinen durchschnitten.

Wie der Branntwein nach Rußland kam.

Von Graf R. R. Tolstoj.

(Nachdruck verboten.)

War einst in russischen Landen ein schlechter, armer Bauersmann, der saße eines Morgens frühzeitig aus sein Feld hinaus, um seinen Acker zu pflügen. Während er zu hinausgefahren, und zum Frühstuck hatte er nur einen Brodtrank, den er verschluckte, wenn der erste Schlag fertig gepflügt war. Der erste Schlag ward fertig, der Bauersmann zog den Pflug auf den Rain, spannte sein Rindeln los und ging, seinen Brodtrank zu holen, denn er war hungrig geworden. Aber so viel er auch suchte, der Brodtrank war nicht zu finden. Er hatte ihn unter der Schilch gelegt und mit seinem Kasjan bedeckt, doch die Stelle war leer, nur der Kasjan lag da, und vom Brote war keine Spur.

„Es, das ist recht sonderbar“, dachte der Bauersmann. „Es ist doch niemand vorbeigegangen, — wohin mag das Brod nur gekommen sein?“

Es war aber nicht seine Art, zu stutzen und zu schelten. „Vor Gungere werd' ich nicht stehen“, sprach er zu sich selbst, „und wenn's jemand genommen hat, so wird er's wohl nötig gehabt haben. Wohl bekomms' ihm.“

Er ging zur nahen Quelle, trank von dem sprudelnden Wasser und legte sich nieder, um ein Weiden zu erhen. Dann erhob er sich, spannte von Neuen den Gaul vor den Pflug und ging wieder an die Arbeit.

Das Brod aber hatte kein anderer genommen, als der Teufel; er wollte den Bauersmann zornig machen, daß er suchte und schimpfte und seine Seele verlor. Da er nun sah, daß sein Weiden vergänglich war, daß der Bauersmann der Hände fern blieb und ihm gar ein „Wohl bekomms'!“ zuriel, da ward ihm gar traurig zu Muthe, denn er mußte dem Obersten der Teufel Reichthum ablegen und war eines schlimmen Empfanges sicher, wenn er mit leeren Händen in die Hölle zurückkam. Und wie er dachte, so geschah's auch; der Oberste der Teufel wüthete und schalt ihn einen Narren.

„Wie mit ein rechter Teufel“, sprach er, „wenn ein einfacher Bauer Dich so überlistet. Was soll aus der Hölle werden, wenn Du träge Burschen wie Du ihr dienen? Wohlkan denn, ich gebe Dir drei Jahre Zeit. Deinen Fehler wieder gut zu machen; bist Du in dieser Zeit des Bauern nicht Herr, dann will ich Dich mit Weinsaffer sprengen, daß Du ewig daran denkst.“

Der Teufel ließ den Kopf hängen und schlich traurig zur Erde zurück. Lange sann und sann er, um ein Mittel zu erfinden, das ihm den Bauersmann in die Hände lieferete. Endlich hatte er's gefunden — ein Mittel, so trefflich und sicher, daß er vor Freude einen Aufsprung machte.

So gleich ging er an's Werk. Er verwandelte sich in einen Ackerwech und verband sich bei demselben Bauer, dem er den Brodtrank gestohlen. Als nun ein trodenes Jahr kam, rief er demselben, das Korn im Thale zu säen, und während alle anderen Saaten in der Sonne verdorren, trug seines Herrn Feld prächtige, überreiche Frucht. Im nächsten Jahre rief der Teufel seinen Bauern, auf der Anhöhe zu säen — und siehe da, ein nasser, regenreicher Sommer kam ins Land. Ueberall verdarben die Saaten, nur auf der Anhöhe gab's eine herrliche Ernte. Noch vom ersten Jahre her hatte der Bauer Korn im Speicher übrig, und nun war der Ueberfluß so groß, daß er nicht wußte, was mit seinen Vorräthen beginnen.

Aber der Teufel in Knechtsgeßalt schaffte Rath. Den Armen vom Ueberfluß geben, nannte er eine Dummheit: es bringe nur Unluth an, sprach er. Und er lehrte den Bauern das Korn zerreiben und in Gährung setzen, bis ein köstlicher reiner Trank daraus geworden. Staunend sah der Bauer, wie die helle, klare Flüssigkeit aus dem Kessel rann, und wie ward ihm erst um's Herz, als das edelste Maß in seinen Andern glückte! Hausgenossen und Nachbarn rief er herbei, bewirthete sie reichlich und konnte die Erfindung seines Knechtes nicht genug rühmen.

Der Teufel aber war stolz in die Hölle geeilt, um dem Obersten Bericht zu erstatten.

„Komm' selbst und sieh, was ich vollbracht habe“, sprach er.

Wittraulich folgte der Oberste der Teufel, um sich mit eigenen Augen vom Geschehen zu überzeugen. Als sie in die Bauernstube traten, traf sie eine große Gesellschaft: der Bauer hatte die Reichthum des Dorfes eingeladen, um sie mit dem köstlichen neuen Trank zu bewirtheten. Die Bäuerin ging von einem zum andern und goß immer wieder ein. Als sie stolperte und ein Glas vergoß, fuhr der Bauer wüthend auf sie los: „Gieb doch Acht, denn Marlin — ist's denn Spinnst, daß Du es auf die Erde vergießest?“ Und er nahm ihr das Glas aus der Hand, um selbst einzuschöpfen.

Der Teufel ließ kühnlich den Obersten an und sagte: „Seht würde er's nicht wehr so leicht verschmerzen, wenn jemand ihm seinen Brodtrank nähme.“

Gleich darauf trat ein armes Bäuerlein in die Stube; von der Arbeit kam's und niemand hatte es geladen, aber da es Gäste sah, so trat es, nach alter Sitte, ohne Umstände ins Zimmer. Gern hätte der ärmliche Gast von dem Trank gekostet, der die andern so heiter stimmte; aber der Wirth dachte nicht daran, ihm ein Glas anzubieten, sondern brummte nur für sich! „Da hält' ich viel zu thun, wenn ich jeden hergelautenen Burschen bewirtheten sollte.“

Immer zufriedener ward der Oberste der Teufel, als er dieses sah. „Ei, ward' nur, es kommt noch besser“, sprach der andre zu ihm.

Ein Glas nach dem andern leerten Wirth und Gäste. Immer herzlicher und freundlicher wurden sie zu einander, und der Schmeicheltreiben und Kofeworte war kein Ende.

„Das ist ja herrlich“, sprach der Oberste. „Wenn sie so weiter wie die Fische, sich gegenseitig schmeicheln und einander belügen, dann kann es nicht fehlen, daß wir sie bald alle zu Paaren treiben.“

„Warte nur“, sprach der Teufel, „was weiter geschieht. Jetzt weheln sie vor einander, wie die Fische, aber laß sie nur ein Gläschen noch trinken, dann werden sie über einander herfallen wie die Wölfe.“

Bei jedem Glase wurden die Bauern lauter und lauter. Bald hörte man statt der Schmeicheln große Neben und Scheltworte, immer hitziger und zorniger wurden sie, und schließlich begannen sie sich gar zu prügeln. Der Wirth bemühte sich, Frieden zu stiften, aber vergeblich; auch er mußte mit blutiger Nase abziehen.

Dem Obersten der Teufel lauchte bei solchem Anblick das Herz im Leibe.

„Das ist ja ausgezeichnet!“ rief er und rief sich die Hände.

„Warte nur, was weiter kommt“, verheißte der Teufel. „Sind sie jetzt wie die Wölfe auf einander losgefahren, so werden sie beim nächsten Gläschen sich in Schweine verwandeln.“

Noch ein Glas tranken die Bauern, da geriethen sie vollends aus Rand und Band. Sie schrien und grunzten durch einander, und kein Wort von dem, was sie sprachen, war zu verstehen. Endlich begannen sie Abficht zu nehmen: einzelne, zu zweien, zu dreien verließen sie das Haus, kaum aber traten sie auf die Gasse hinaus, so lagen sie auch schon mit der Nase im Kothe. Auch der Wirth, der ihnen das Geleit gab, konnte sich nicht aufrecht halten und fiel ächzend, so lang wie er war, zu Boden.





